

# Checkliste zur Gefährdungsermittlung und – beurteilung nach Gefahrstoffverordnung

4

Frage	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ist bekannt, von welchen Stoffen Gefahren ausgehen?		
Sind Gefahrstoffgebinde (z. B. Desinfektionsmittel) bereits bei der Anlieferung vorschriftsmäßig gekennzeichnet?		
Liegen für vorhandene Gefahrstoffe die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter vor ( <b>betrifft hauptsächlich Zahntechnisches Labor</b> )?		
Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen die erforderlichen Betriebsanweisungen vor?		
Sind die Betriebsanweisungen verständlich und in der Sprache der Mitarbeiter abgefasst und stehen sie den Beschäftigten jederzeit zur Verfügung?		
Werden die Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen einmal jährlich unterwiesen und wird dies schriftlich festgehalten?		
Haben nur die Mitarbeiter Zugang zu giftigen, sehr giftigen, ätzenden oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit diesen Stoffen arbeiten müssen?		
Wird ermittelt, ob die verwendeten Stoffe Gefahrstoffe darstellen und werden diese vollständig in einem Verzeichnis erfasst ( <b>betrifft Zahntechnisches Labor</b> )?		
Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, werdende und stillende Mütter beachtet?		
Sind in den Betriebsanweisungen auch die Produkt-/Stoffnamen angegeben, unter denen die Mitarbeiter die Gefahrstoffe kennen?		
Stehen die erforderlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung, und werden sie benutzt?		
Wurden klare Arbeits- und Verhaltensanweisungen gegeben und wurde auch auf Störfälle hingewiesen?		
Sind alle Aufbewahrungsbehältnisse für Gefahrstoffe richtig und vollständig gekennzeichnet (gilt auch für Umfüllbehälter)?		
Werden Behälter verwendet, die nicht mit Lebensmittelbehältern verwechselt werden könnten?		
Ist auch bei ausländischen Produkten die Behälterkennzeichnung in deutscher Sprache?		

Frage	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Werden sehr giftige und giftige Stoffe unter Verschluss gelagert und haben nur sachkundige Personen Zugang?		
Sind in den Arbeitsbereichen nur die Stoffmengen vorhanden, die für die Schicht erforderlich sind?		
Lagern zerbrechliche Gefäße in gekennzeichneten Umverpackungen für giftige, brandfördernde Stoffe maximal 40 cm hoch?		
Werden die Zusammenlagerungsverbote für Gefahrstoffe beachtet?		
Ist bekannt, wie verschüttete oder ausgelaufene Gefahrstoffe aufgenommen und entsorgt werden?		
Wird das Gefahrstoff-Verzeichnis den Arbeitsbereichen zugeordnet und aktualisiert ( <b>betrifft Zahntechnisches Labor</b> )?		
Werden geringer gefährliche Ersatzstoffe oder ungefährliche Stoffe ermittelt?		
Sind die Mitarbeiter unterwiesen, möglichst jeden Hautkontakt mit Gefahrstoffen zu vermeiden?		
Haben alle Mitarbeiter persönliche Schutzausrüstungen gegen Gefahrstoffe zur Verfügung?		
Sind die Mitarbeiter über die Bedeutung persönlicher Hygiene unterrichtet?		
Wird nach angemessener Hautreinigung auch geeigneter Hautschutz bereitgestellt und benutzt?		
Sind die Arbeitsvorgänge so gestaltet, dass möglichst wenig Abfälle entstehen?		
Werden die unterschiedlichen Abfälle getrennt gesammelt oder sortiert?		
Sind die Sammelgefäße vollständig und gut lesbar nach den gesetzlichen Vorgaben beschriftet?		
Enthalten die Betriebsanweisungen Angaben zur innerbetrieblichen Entsorgung?		